

Positiv-Negativ-Katalog
Alphabetische Aufzählung an Beispielen für anerkennungsfähige und nicht
anerkennungsfähige Ausgaben

A

Abbonnements.....(+)

siehe -> **F**achliteratur, **F**achzeitschriften
 siehe -> **T**ageszeitungen

Anzeigen.....(+/-)

siehe -> **Ö**ffentlichkeitsarbeit;
 Die Fraktion muss als Herausgeberin erkennbar sein.

- rein informativer Gehalt mit striktem Bezug zur Fraktionsarbeit im Stadtrat
- im Rahmen der Geschäftsführung zulässig, z. B. Stellenanzeige für Personal der Fraktionsgeschäftsstelle, Hinweis zur Besetzung der Geschäftsstelle während Ferienzeiten u. v. m.
- **T**raueranzeigen nur für Mitarbeiter, Mitglieder und ehemalige Mitarbeiter und Mitglieder der Fraktion
- kein werbender Charakter, keine Grüße (z. B. Weihnachtswünsche)
- in Vereinsheften unzulässig

! Ein Muster der Anzeige ist vorzulegen. !

Arbeitsessen.....(-)

siehe -> **B**ewirtung

Arbeitsgruppen.....(+)

Zur Beratung von aktuellen Themen, die zur Beschlussfassung anstehen, sind Aufwendungen in Zusammenhang mit der Arbeitsgruppe zulässig.
 (Ausstattung/Büromaterial, Fachliteratur, Getränke)
 siehe -> **P**rojektkosten

B

Beiträge an kommunalpolitische Vereinigungen.....(+)

Sofern die Vereinigungen satzungsgemäß oder tatsächlich eine nicht nur untergeordnete Unterstützung der Fraktionen bei der Wahrnehmung ihrer organschaftlichen Aufgaben leisten. Auf diese Zweckbindung ist besonders zu achten.

Beratungskosten.....(-)

siehe -> **R**echtsgutachten
 siehe -> **S**teuerberatungskosten

Bewirtung.....(-/+)

-> siehe **G**etränke

- Geringfügige Verpflegung (z.B. Kleingebäck) bei Sitzungen in den Fraktionsräumen mit notwendigen externen Gästen wie z.B. Pressevertreter aus fraktionsbezogenem Anlass.
- nicht: Bewirtungen aus rein privaten Anlässen (bspw. Geburtstag, Hochzeit) im Rahmen der regelmäßigen Fraktionssitzungen oder einer öffentlichen Veranstaltung mit werbendem Charakter.

-> **T**rinkgelder dürfen geleistet werden.

B ildungsreisen (allgemein).....	(-)
B uchführungsaufwendungen.....	(+)
siehe -> G eschäftsführung	
B ürobedarf.....	(+)
z. B. Druckerpatronen, Papier, Porto, Schreibwaren, Stempel nicht -> G lückwünsch- oder Grußkarten siehe auch -> G eschäftsführungsaufwendungen	
B üroeinrichtung.....	(+)
z. B. Flipchart, Regale, Sideboards Beschaffung von Büroeinrichtung: Orientierung an den Maßstäben der Verwaltung.	
B uskarten.....	(-)
siehe -> P arktickets	
B ußgelder.....	(-)
siehe -> O rdnungsgelder	

C

D

D arlehen.....	(-)
D igitale Medien.....	(-/+)
siehe -> I T-Ausstattung	

E

E -Bike.....	(+)
max. ein E-Bike für die Fraktionsgeschäftsstelle; auch Reparaturkosten werden anerkannt.	

F

F achliteratur, F achzeitschriften	(+)
nur in einfacher Ausfertigung, für die Fraktionsgeschäftsstelle	
F ahrtkosten.....	(-)
F ahrzeugkosten.....	(-)
F ortbildung / F achseminare.....	(+)
zulässig für Fraktionsmitglieder (fachbezogen) und Fraktionsmitarbeiter (im Rahmen der -> G eschäftsführung). Entstandene -> R eisekosten werden in vollem Umfang berücksichtigt. siehe -> H onorare siehe -> R eisekosten	

! Die Einladung bzw. das Programm ist vorzulegen. !

G

- Gehälter (für Personal).....(+)**
 siehe Ausführungen in Nr. 3a der Richtlinie; keine Besserstellung gegenüber Beschäftigten des öffentlichen Dienstes
 - Geschäftsführer bzw. Assistent oder Verwaltungskraft
 - Reinigungskraft
 - nicht: Abfindungen, Prämien
 -> siehe Versicherungen
- Gehaltsbuchhaltung.....(+)**
 siehe -> Geschäftsführungsaufwendungen
- Genesungswünsche.....(-)**
 kein Bezug zur Fraktionsarbeit, gesellschaftliche Repräsentationsausgaben sind nicht von der Zweckbestimmung der Fraktionsmittel gedeckt
- Geschäftsführungsaufwendungen.....(+)**
 Kontoführungsgebühren
 Rundfunkgebühren
 Gehaltsbuchhaltung
 Versicherungen (für Personal und Betriebs- und Geschäftsausstattung)
 siehe -> Fachliteratur, Fachzeitschriften
 siehe -> Gehälter
 siehe -> IT-Ausstattung
 siehe -> Steuerberatungskosten
 siehe -> Tageszeitungen
 siehe -> Telekommunikationskosten
- Geschenke.....(-)**
 kein Bezug zur Fraktionsarbeit, gesellschaftliche -> Repräsentationsausgaben sind nicht von der Zweckbestimmung der Fraktionsmittel gedeckt
- Getränke.....(+)**
 Tagungsgetränke im Rahmen von Sitzungen und Arbeitstreffen dürfen für Fraktionsmitglieder, Mitarbeiter und sonstige notwendige Teilnehmer, die aus fraktionsbezogenem Anlass anwesend sind, im Rahmen von Fraktionssitzungen und sonstigen Arbeitstreffen in den Fraktionsräumen gereicht werden. Gleiches gilt für Pressevertreter, Referenten und sonstige externe Gäste, die aus fraktionsbezogenem Anlass bspw. einer Sitzung beiwohnen.
- Glückwunsch-/ Grußkarten.....(-)**
 kein Bezug zur Fraktionsarbeit, gesellschaftliche -> Repräsentationsausgaben sind nicht von der Zweckbestimmung der Fraktionsmittel gedeckt
- Gutachten allgemein.....(-)**
 siehe -> Rechtsgutachten

H

- Honorare.....(+)**
 für Referentenvorträge zu fachbezogenen Themen
 bei -> Informations- und -> Klausurfahrten im Rahmen des Pauschalbetrages

I

Informationenfahrten, Informationsveranstaltungen (fachbezogen)....(+)
 zur Vorbereitung von Initiativen der Fraktion oder anstehenden Entscheidungen im Stadtrat im Rahmen der Höchstdauer für -> Klausurfahrten (sieben Tage).
 Anerkennung von Auslagen für Fraktionsmitglieder und Fraktionsmitarbeiter (im Rahmen der -> Geschäftsführung). Entstandene -> Reisekosten werden in vollem Umfang berücksichtigt.
 siehe -> Honorare
 siehe -> Reisekosten

! Die Einladung bzw. das Programm ist vorzulegen. !

Informationsstände.....(-)

Inserate(-/+)
 -> siehe Anzeigen

Instandhaltungsaufwendungen für Büroausstattung.....(+)
 siehe -> Wartung

Instandhaltung im Gebäude.....(+)
 sofern eine rechtliche Verpflichtung dazu besteht und soweit nicht der Vermieter zuständig ist

Internetauftritt.....(+)
 Wahl- und Parteienwerbung sind unzulässig. Findet technisch keine scharfe Trennung in der Darstellung von Fraktions- und Parteiarbeit statt (gemeinsame Internetseite), sind die Kosten der Erstellung und des Betriebs nur anteilig anererkennungsfähig. Über die Bemessung des anererkennungsfähigen Anteils wird im Einzelfall entschieden. Bei allen Veröffentlichungen muss ein Bezug zur Arbeit der Fraktion im Stadtrat vorhanden sein.
 vergleiche -> Öffentlichkeitsarbeit

IT-Ausstattung.....(-/+)
 Eine Finanzierung aus Fraktionsmitteln ist nur für die Ausstattung der Fraktionsgeschäftsstelle möglich, d. h. die Ausstattung einzelner Mandatsträger mit Laptop etc. ist nicht zulässig (über die Aufwandsentschädigung gedeckt). Ersatzbeschaffungen vor Ablauf der gewöhnlichen Nutzungsdauer sind zu erläutern. Die aus Mitteln der Kommune beschafften Gegenstände sind Eigentum der Kommune. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu beachten. Zur IT-Ausstattung gehören Medien wie z. B. PC, Laptop, Notebook, Ultrabook, Tablet, Digitalkamera, Beamer, Internetanschluss: vergleiche -> Telekommunikationskosten

J

K

Klausurfahrten.....(+/-)

Anerkennungsfähig sind Aufwendungen bis zu einem Betrag von 200 EUR pro Tag und Person an bis zu sieben Tagen im Jahr für Fraktionsmitglieder und Mitarbeiter der Fraktion.

Von dieser Pauschale sind alle Kosten im Zusammenhang mit der Klausurfahrt abgedeckt, insbesondere:

- Gesamtaufwendungen für Unterkunft und Verpflegung
- Fahrtkosten
- Aufwendungen für Fachvorträge mit konkretem Bezug zur Fraktionsarbeit und Moderation
- nicht: Kosten für Teilnehmer der Stadtverwaltung, soweit diese im Rahmen von Dienstreisekosten nach dem Reisekostengesetz durch die Stadtverwaltung oder eine städtische Beteiligung abgegolten werden; darunter fällt in diesem Fall auch der Oberbürgermeister
- nicht: Aufwendungen für ein geselliges/unterhaltsames Rahmenprogramm (z. B. künstlerische Darbietungen, Ausflüge)

siehe -> **H**onorare

siehe -> **R**eisekosten

! Unterschriebene Teilnehmerliste und Einladung bzw. Programm der Klausur sind vorzulegen. !

Kontoführungsgebühren / Online-Banking.....(+)

siehe -> **G**eschäftsführungsaufwendungen

Kopierkosten.....(+)**K**rankenbesuche, damit verbundene Aufwendungen.....(-)

vergleiche -> **G**enesungswünsche, -> **G**eschenke

Kränze bei Trauerfällen.....(-/+)

nur für (ehemalige) Mitarbeiter und (ehemalige) Mitglieder der Fraktion

L

Löhne.....(-/+)

siehe -> **G**ehälter

M

Materialkosten.....(-/+)

siehe -> **B**ürobedarf

siehe -> **K**opierkosten

Mahngebühren.....(-)**M**itarbeiter der Fraktion.....(+)

siehe -> **G**ehälter

siehe -> **G**eschäftsführungsaufwendungen

N

O

Öffentlichkeitsarbeit.....(-/+)

Die Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen hat sich auf die Vermittlung sachgerechter, objektiv gehaltener Informationen mit striktem Bezug zur Fraktionsarbeit zu beschränken. Informationen über die Fraktionsarbeit im Stadtrat in Form von Druckerzeugnissen, Informationsschriften (Flugblätter, Faltblätter) und Zeitungsanzeigen sowie Internetauftritt (Homepage) sind zulässig. Die Finanzierung von gemeinsamen Publikationen von Fraktion und Partei ist nur beschränkt anerkennungsfähig. Findet keine scharfe Trennung in der Darstellung von Fraktions- und Parteiarbeit statt, sind die Kosten nur anteilig anerkennungsfähig. Über die Bemessung des anerkennungsfähigen Anteils wird im Einzelfall entschieden. Publikationen in Parteimedien sind nicht förderfähig. Öffentlichkeitsarbeit ist während des Zeitraums der engeren Vorwahlzeit grundsätzlich nicht anerkennungsfähig (siehe Nr. 3, insb. Nr. 3.6 der Richtlinie).
vgl. -> Anzeigen

ÖPNV-Nutzung.....(-)
siehe -> ParkticketsOnline-Banking.....(-)
siehe -> KontoführungsgebührenOrdnungsgelder.....(-)

P

Parkgebühren.....(-)

Kosten für Ausnahmegenehmigungen vom verbotenen Parken und Halten gem. StVO im notwendigen, zeitlich beschränkten, Ausmaß für den/die Fraktionsvorsitzende/n. Sonstige Parkgebühren werden nicht anerkannt.

Parteifinanzierung.....(-)
siehe -> WahlkampfunterstützungParteiveranstaltungen, Teilnahme.....(-)Partnerstädte.....(-)
siehe -> StädtepartnerschaftsbesuchePersonalsachbearbeitung, damit verbundene Aufwendungen.....(+)
siehe -> GehälterPorto.....(+)
siehe -> BürobedarfPR (public relations), Pressearbeit.....(-/+)
siehe -> Öffentlichkeitsarbeit
siehe -> Bewirtung von Vertretern der Presse

Projektkosten.....(-/+)
 siehe -> **A**rbeitsgruppen

 Q

 R

Rechtsgutachten.....(-)
 siehe -> **B**eratungskosten

Referenten.....(+)
 Zulässig ist die themenbezogene Hinzuziehung von sachkundigen Personen für Fragestellungen in Themen, die zur Beschlussfassung anstehen (bspw. in Rahmen von Fraktionssitzungen und Klausurtagungen).
 siehe -> **K**lausurfahrten
 siehe -> **H**onorare

Reinigungskosten.....(+)
 Kosten für die Reinigung der Fraktionsgeschäftsräume

Reisekosten.....(+)
 Entstehende Reisekosten werden im Rahmen der Pauschale für -> **K**lausurfahrten abgegolten.
 siehe -> **F**ortbildung / **F**achseminare
 siehe -> **I**nformationsfahrten, **I**nformationsveranstaltungen
 siehe -> **T**agungen

Reparaturkosten.....(+)
 Für Ausstattung der Geschäftsstellen bzw. Fraktionsräumlichkeiten, soweit keine Behebung durch die Stadt Ingolstadt erfolgt.
 siehe -> **E**-Bike

Repräsentationsausgaben.....(-)
 kein Bezug zur Fraktionsarbeit, gesellschaftliche Repräsentationsausgaben sind nicht von der Zweckbestimmung der Fraktionsmittel gedeckt

Rückstellungen, Rücklagen.....(-)

Rundfunkgebühren.....(+)
 siehe -> **T**elekommunikationskosten

 S

Säumniszuschläge.....(-)

Sitzungsgelder.....(-)
 persönlicher Anspruch des einzelnen Mandatsträgers im Rahmen der Aufwandsentschädigung

Spenden.....(-)

Städepartnerschaftsbesuche.....(-)
 lediglich als Vertreter/innen der Stadt Ingolstadt (= Finanzierung über städtischen Haushalt)
 siehe -> **Reisekosten**

Stellenanzeigen.....(+)
 siehe -> **Anzeigen**

Steuerberatungskosten.....(-/+)
 im Rahmen des notwendigen Umfangs je nach Größe der Fraktion
 siehe -> **Geschäftsführungsaufwendungen**
 siehe -> **Beratungskosten**

Strafgelder.....(-)
 siehe -> **Ordnungsgelder**

T

Tagungen (fachbezogen).....(+)
 Zur Förderung für die Arbeit der Fraktion im Stadtrat im Rahmen der Höchstdauer für -> **Klausurfahrten** (sieben Tage).
 siehe -> **Honorare**
 siehe -> **Informationsfahrten, Informationsveranstaltungen**
 siehe -> **Klausurfahrten**
 siehe -> **Reisekosten**

! Die Einladung bzw. das Programm ist vorzulegen. !

Tageszeitungen.....(+)
 nur in einfacher Ausfertigung für die Fraktionsgeschäftsstelle
 vergleiche -> **Fachliteratur, Fachzeitschriften**

Telekommunikationskosten.....(+)
 u. A. die Anschaffung von Mobilfunk- und Festnetztelefonen, Telefonkosten, Rundfunkgebühren und Internetanschlüsse für die Fraktionsgeschäftsstelle.
 Ausgaben für einzelne Mandatsträger sind über die Aufwandsentschädigung abgedeckt und können nicht anerkannt werden.
 siehe -> **Geschäftsführungsaufwendungen**

Trinkgelder.....(+)
 nur in angemessenem Umfang

U

Überziehungszinsen.....(-)

Unterhalt.....(-)
 siehe -> **Instandhaltung**

V

- Veranstaltungen.....(-)**
keine Veranstaltungen, die keinen Sachbezug aufweisen können, bspw. reine Vergnügungsfeierlichkeiten wie Geburtstagsfeiern, Hochzeitsempfänge und sonstige Festivitäten aus privatem Anlass
siehe -> **Fortbildung / Fachseminare**
siehe -> **Interaktionsfahrten, Interaktionsveranstaltungen**
siehe -> **Klausurfahrten**
siehe -> **Tagungen**
siehe -> **Weihnachtsfeier**
- Verdienstausfall.....(-)**
persönlicher Anspruch des einzelnen Mandatsträgers entsprechend der Rechtsstellungssatzung
- Vereine, sämtliche Förderungen.....(-)**
- Vereinigungen, kommunalpolitische.....(+)**
siehe -> **Beiträge an kommunalpolitische Vereinigungen**
- Verfüugungsmittel für Fraktionsvorsitzende.....(-)**
- Versandkosten.....(+)**
siehe -> **Bürobedarf / Porti**
- Versicherungen.....(+)**
Versicherungen für beschäftigtes Personal in einem Umfang, der auch im öffentlichen Dienst Anwendung findet;
Versicherungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung der Fraktionsgeschäftsstelle
- Verwaltungsgebühren.....(-/+)**
zulässig ist die Anerkennung z. B. für Planauszüge, die geplottert wurden, wenn ein Bezug zur Fraktionsarbeit gegeben ist (z. B. bei anstehenden Entscheidung über bauleitplanerische Verfügungen)

W

- Wahlkampfunterstützung.....(-)**
siehe -> **Parteifinanzierung**
vergleiche -> **Parteiveranstaltungen, Teilnahme**
- Wartung von technischen Geräten.....(+)**
Wartung von Geräten der Fraktionsgeschäftsstelle
siehe -> **Instandhaltungsaufwendungen für Büroausstattung**
vergleiche -> **Instandhaltung im Gebäude**
- Weihnachtsfeier.....(-)**
siehe -> **Veranstaltungen**
- Werbemaßnahmen.....(-)**

Werbestreumittel.....(-)

Das Verteilen von Werbeartikeln gehört nicht zu den gesetzlichen Aufgaben einer Fraktion, sondern ist der Parteiarbeit zuzuordnen.

X

Y

Z

Zeitungsanzeigen, Zeitungsartikel.....(-/+)

siehe -> **Anzeigen**